Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0560

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	07.11.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012.

Stralsund, 26. Oktober 2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Ausschuss Schülerbeförderung des Kreistages Vorpommern-Rügen hat auf seinen Sitzungen der Jahre 2017 und 2018 festgestellt, dass eine Regulierung der Schülerströme hin zu örtlich zuständigen Schulen aufgrund einer Nichtbeteiligung an den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an örtlich nicht zuständigen Schulen nicht eingetroffen ist.

Zudem machte der politische Wille deutlich, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Regelung gefunden werden soll, damit Schülerinnen und Schüler die geforderte kostenlose Schülerbeförderung auch zu örtlich nicht zuständigen Schulen erhalten.

Auf der Sitzung am 19. September 2018 hat der Ausschuss Schülerbeförderung deswegen die Empfehlung gegeben, dass der Landkreis für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen die Beförderungskosten im Kreisgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln Bus und Bahn sowie der Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) tragen soll. Damit werden für unsere Schülerinnen und Schüler auch an Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern die Beförderungskosten bis zur Kreisgrenze getragen.

Um diese Empfehlung schnellstmöglich und damit zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019 umzusetzen, soll die Änderung in § 3 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zum 1. Februar 2019 in Kraft treten.

Für die vorgesehene Erweiterung des § 3 ergibt sich für das Planjahr 2019 ein Mehrbedarf von 586.800,00 € und für das Planjahr 2020 ein Mehrbedarf von 645.500,00 €. Dieser Mehrbedarf ist in die Haushaltsplanung einzustellen und wird aus der allgemeinen Rücklage des Landkreises gedeckt.

Anlagen:

Anlage 1

- 4. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg vom 11. Juni 2012

- Anlage 2 Lesefassung

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:2410000.5241000	7.961.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2019	586.800,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	645.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	680.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	700.000,00 €
Bemerkungen:		